

Markgraf Wilhelm I. war unablässig bemüht, seine vogtländischen Besitzungen zu erweitern und zu festigen, und so konnten, als nach seinem Tode seine Neffen am 31. Juli 1410 eine neue Ländertheilung vornahmen, dem Landgrafen Friedrich dem jüngeren von Thüringen als vogtländische Besitzungen Vogtsberg, Oelsnitz, Adorf, Thierstein, Thiersheim, Auerbach, Gefell, Pausa, Mühltruff, Elsterberg, Plohn, Falkenstein, Treuen, Planschwitz, Stein und Wiedersberg zugewiesen werden. Hierzu erwarb Markgraf Friedrich der Streitbare, zwar anfangs nur pfandweise, von König Siegismund am 29. August 1422 Schöneck, Mylau und Sparnberg sammt andern Gütern im Vogtlande und wurden diese Besitzungen in dem Egerer Vertrage vom 25. April 1459, welcher die Besitzverhältnisse zwischen Böhmen und Sachsen endgültig regelte, dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen zugesichert, wobei alle obengenannten Städte und Schlösser, mit Ausnahme von Thierstein, Thiersheim, Gefell und Pausa wiederum namhaft gemacht werden. Von den eben genannten waren die ersteren beiden mittlerweile an die Markgrafen von Brandenburg gekommen, die letzteren beiden aber als gelöstes Pfand an die Herren von Plauen zurückgegeben worden. Der Krone Böhmen verblieb demnach nur noch die Lehnshoheit über Plauen mit Gansgrün und Türbel, welches schliesslich, wie bekannt, im Jahre 1466 ebenfalls an die Wettiner gelangte, so dass von da ab das ganze heutige Vogtland mit Ausnahme der erst 1524 ausgewechselten Brandenburgischen Gebietstheile zu Chursachsen gehörte.

Aus diesen Besitzverhältnissen ergab sich, dass vor Allem die sächsischen Archive, insonderheit das Königlich Sächsische Hauptstaats-Archiv für den vorliegenden Zweck die grösste Ausbeute geben musste. Weiteres Material war in dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, das einen Theil des seiner Zeit getheilten alten Wittenberger Archivs in sich schliesst, zu vermuthen. Die später von Brandenburg-Kulmbach ausgetauschten Gebietstheile wiesen auf die Archive von Bamberg und München und nur für die alte Herrschaft Plauen, von welcher kein Archiv auf die Jetztzeit übergegangen ist, liess sich irgend erhebliches urkundliches Material vor dem Jahre 1466, also vor der Vereinigung mit Sachsen, nicht erwarten. Jedoch fanden sich in den Archiven zu München und Bamberg aus der Zeit der Verpfändung der Herrschaft Plauen an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg in den Jahren 1418—1422 sehr umfängliche Lehnsaufzeichnungen, die ein gerundetes Bild der ritterschaftlichen Besitzverhältnisse der